

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 13. Juli 2013

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Bürgermeisterempfang



Aus dem Inhalt:

- Hauptsatzung
- Die Wahlwerbesatzung
- Bürgermeisterempfang

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de • Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig • Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • kostenlos an alle Haushalte



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Gemeinde Callenberg



Die Ferien gehen los und ich hoffe, alle Schüler unserer Gemeinde haben sich auch mit ihren Zeugnissen nach Hause getraut. Ich kann es nachvollziehen, wenn der eine oder andere da wohl etwas „Schiss“ gehabt hat, nach Hause zu kommen; mir ging es da früher nicht anders. Aber das nächste Schuljahr kommt und es kann nur besser werden.

Ich wünsche allen Schülern erholsame Ferien und natürlich auch allen Eltern einen erholsamen Sommerurlaub. Aber denken Sie daran, fahren Sie nicht so weit weg, es gibt soviel schöne Ecken auch in unserer Gemeinde, die es gilt zu erkunden oder zu entdecken.

In der Gemeinde ist natürlich auch wieder so einiges passiert nach dem Hochwasser. Man kann nicht sagen, dass da schon wieder Normalzustand eingetreten ist, denn der Wiederaufbau nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle Betroffenen, ob nun Privat oder Unternehmer, sich demnächst auf unserer Homepage kundig machen sollten. Wir werden versuchen, Sie umfänglich zu informieren; es gibt Förderprogramme der Sächsischen Aufbaubank, über die wir Sie informieren werden.

Am 01.07.2013 fand eine Sitzung des Gemeindefeuerwehrausschusses statt, in welcher eine neue Feuerwehrsatzung besprochen wurde; ein Projekt was sich jetzt schon über Jahre hinzieht; aber wir werden dies höchstwahrscheinlich noch vor der Sommerpause beendet haben, so dass wir den Brandschutzbedarfsplan fortschreiben können. Wer es genau beobachtet hat, hat gemerkt, dass unsere Wehren in den letzten Wochen sehr häufig im Einsatz waren, ob es da nun um die Bandbekämpfung, die

Beseitigung einer Ölspur oder um schwere Unfälle ging, bei welchen unsere Wehren im Einsatz waren. Ein großes Dankeschön! Sie werden jetzt denken, was hat denn der Bürgermeister an den Wehren gefunden, dass er sie jeden Monat erwähnt; aber ich habe das Gefühl, dass die wirklich wichtige ehrenamtliche Arbeit unser Wehren zu wenig Beachtung findet, deshalb möchte ich sie mehr in den Fokus des Betrachters setzen.

Leider muss ich meinen Artikel in diesem Monat kurz halten, bitte verzeihen Sie mir, aber ich bin beim Schreiben wiederum auf den letzten Drücker dran und mehr Platz hab ich im Anzeiger nicht bekommen. Im nächsten Monat wird das besser.

Ich wünsche Ihnen jetzt erstmal einen schönen Sommeranfang, den Schülern schöne Ferien, genießen sie die Sonne und denken Sie daran „Die Arbeit läuft nicht weg“, also mal ab und zu die Freizeit genießen. Möglichkeiten gibt es dazu genug, ich kann Ihnen da nur die vielen anstehenden Feste in unserer Gemeinde empfehlen.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

Bürgermeisterempfang am 07.06.2013

Daniel Röthig war überwältigt. Zu seinem 1. Empfang des Bürgermeisters am 07.06.2013 kamen über 200 Gäste in den „Landgasthof Beierlein“.

Als ein Beispiel für das „Dorf der Generationen“ sangen der Chor der Grundschule, der Singkreis und der Volkschor Langenberg und übernahmen somit die kulturelle Umrahmung.

Das Ehrenbuch, das üblicherweise zu einem derartigen Anlass einen Eintrag erhält, blieb diesmal ungenutzt. Herr Röthig bedankte sich statt dessen bei seinen Eltern.

Herr Röthig betonte, dass der Ort mit seinen sieben Ortsteilen weiter zusammenwachsen soll, ohne dass die Dörfer ihre Identität verlieren. Dazu beabsichtigt er, die Hauptsatzung zu ändern und Ortschaftsräte einzuführen.

Der Bürgermeister, der seit sechs Wochen im Amt ist und schon vorher in der Verwaltung arbeitete, konnte am vergangenen Wochenende seinen Führungsstil beweisen. Gemeinsam mit der

Ortswehrleiterin und einem eigens gegründeten Stab wurden die über 150 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde beim Hochwasser koordiniert. Als Dank dafür nahm ihn die Ortswehrleiterin symbolisch in die Feuerwehr auf und übergab ihm eine Jacke.

Udo Bretschneider, Leiter der Kommunalaufsicht im Landkreis, überbrachte Grüße von Landrat Dr. Scheurer.

Als Gastrednerin sprach Elke Röthig, Bürgermeisterin im ost-sächsischen Schwepnitz. Sie steht einem Dorf mit 2600 Einwohnern, vier Ortsteilen und 50 qkm Fläche vor.

Der Kirchvorsteher Klaus Holzapfel überreichte dem Bürgermeister eine Zeichnung der Langenchursdorfer Kirche um 1550 – „Damit die Kirche im Dorf bleibt“.

Nach dem offiziellen Teil blieben viele noch, tauschten ihre Gedanken und Meinungen aus und schmiedeten Pläne, wie man das „Miteinander“ vorantreiben kann.



Gäste aus der Gemeinde Brand zum Bürgermeisterempfang

Aus Anlass des Empfangs des Bürgermeisters Daniel Röthig zu seiner Amtseinführung erschienen zahlreiche geladene Gäste u.a. auch aus der Gemeinde Brand im Fichtelgebirge. Altbürgermeister Karl Söllner und Bürgermeister Ludwig König folgten der Einladung nur zu gern, haben sie doch die nunmehr 23 Jahre verbindende Entwicklung unserer Gemeinde und ihrer Ortsteile, die auch durch die Gemeindereformen in Sachsen nicht gestört werden konnte, mit großem Interesse verfolgt. Sie überbrachten dem neuen Bürgermeister ihre Glückwünsche und für die kommenden Jahre gutes Händchen für sein Amt.

Danach verfolgten sie mit großer Aufmerksamkeit das Geschehen und fanden in dem anschließend stattfindenden Gespräch lobende Worte über die gelungene, offene Veranstaltung und die herzliche Atmosphäre. Ihre Fahrt ins „Dorf der Generationen“ haben sie nicht bereut und werden auch in ihrer Gemeinde davon berichten.

Einig war man sich auf beiden Seiten, dass die bestehende Partnerschaft weiter gepflegt werden soll. Wenn man miteinander Beziehungen pflegt, Erfahrungsaustausch über kommunalpoliti-

sche und allgemeine Themen fördert, so die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre, verringern sich die Falscheinschätzungen und die gegenseitige Achtung steigt. Nur im Gespräch können Menschen zueinander finden.

Marlene Führer



HAUPTSATZUNG der Gemeinde Callenberg

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S.159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 17.06.2013 folgende HAUPTSATZUNG beschlossen:

I. ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. DER GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.
- (2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzendem (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

- (2) Laut der vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni 2012 fortgeschriebenen Einwohnerzahl hat die Gemeinde 5300 Einwohner (§ 125 Satz 1 SächsGemO). Die Zahl der Gemeinderäte wird abweichend von § 29 Abs. 2 SächsGemO sowie gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO der nächstniederen Größenklasse (5000 Einwohner) zugeordnet und somit auf 16 festgelegt.

III. AUSSCHÜSSE

§ 4 Beratende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beratende Ausschüsse zur Vorberatung auf bestimmten Gebieten gebildet:
 1. Verwaltungs- und Sozialausschuss,
 2. Technischer Ausschuss.
- (2) Der Verwaltungs- und Sozialausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (4) Wird ein Ausschuss einberufen, so werden lediglich die jeweiligen Ausschuss-Mitglieder eingeladen. Sollte ein Ausschuss-Mitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, so muss dieses Mitglied rechtzeitig seinen persönlichen Stellvertreter bei Weitergabe der entsprechenden Sitzungsunterlagen einladen.



- (5) Die beiden in Abs. 1 genannten Ausschüsse können zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen werden, wenn dies im Einzelfall und bei Angelegenheiten, die in die Aufgabenbereiche sowohl des einen als auch des anderen Ausschusses fallen, notwendig und sinnvoll ist.
- (6) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind dann ehrenamtlich tätig.
- (7) Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die Ausschüsse neu zu bilden.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungs- und Sozialausschusses

- (1) Aufgabe des Verwaltungs- und Sozialausschusses ist es, Vorberatungen auf folgenden Gebieten durchzuführen:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG),
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten einschließlich Jugendarbeit,
 5. Marktangelegenheiten,
 6. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich Fischerei.
- (2) Darüber hinaus soll der Ausschuss Maßnahmen der Gemeinde auf folgenden Gebieten:
 1. Kultur,
 2. Vereinswesen,
 3. Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Parkanlagen anregen, an ihrer Durchführung mitwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte fördern.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

Aufgabe des Technischen Ausschusses ist es, Vorberatungen auf folgenden Gebieten durchzuführen:

1. Bauleitplanung und Bauwesen,
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Parkanlagen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Umweltschutz, Landschaftspflege, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung.

IV. DER BÜRGERMEISTER

§ 7 Rechtsstellung

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8 Aufgaben

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 15.000 EUR im Einzelfall,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
 3. die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 sowie von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1-6 TVöD (entspricht X - VI b BAT-O) und der Entgeltgruppen S 2 bis S 6 (Sozial- und Erziehungsdienst). (d.h. Bürgermeister entscheidet nicht über Einrichtungsleiter u. Amtsleiter u.ä.).
 4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassener Richtlinien,
 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 600 EUR im Einzelfall,
 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe und bis zu 6 Monaten bei einem Höchstbetrag von bis zu 5.000 EUR,
 7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche; die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500 EUR beträgt,
 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 7.500 EUR im Einzelfall,
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 EUR im Einzelfall,
 10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000 EUR im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Wohnraum sowie von gewerblichen Räumen in unbeschränkter Höhe,
 12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 EUR nicht übersteigen,
 13. den Verzicht auf Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte der Gemeinde gemäß § 24 ff. BauGB,
 14. die Stellungnahme, das Erteilen des Einvernehmens der Gemeinde zu einem Bauantrag gemäß § 36 BauGB (Beteiligung der Gemeinde).

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.



- (2) Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung in je einem besonderen Wahlgang gewählt.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte/r

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n aus dem Kreis der Gemeindebediensteten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Nebenamt.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) hinzuwirken.

Dazu gehört insbesondere:

- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung sowie
 - die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Männern und Frauen berühren.
- (3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderats und dem für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschuss mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den/die Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

V. MITWIRKUNG DER BÜRGERSCHAFT

§ 11 Einwohnerversammlung (§ 22 SächsGemO)

- (1) Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern (§10 SächsGemO) beantragt oder vom Bürgermeister bzw. Gemeinderat festgelegt wird. Der Antrag von Einwohnern muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
- (2) Die Einwohnerversammlung ist innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen. Die Erörterung einer Angelegenheit in einer Einwohnerversammlung kann innerhalb eines Jahres erneut nur dann beantragt werden, wenn sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

§ 12 Einwohnerantrag (§ 23 SächsGemO)

- (1) Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von 3 Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag). Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
- (2) § 11 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 13 Bürgerbegehren (§ 25 SächsGemO)

- (1) Die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde (§ 15 SächsGemO) beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 15 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

- (2) Ein Bürgerbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten 3 Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist.

VI. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 14 Ortschaftsverfassung

- (1) In den folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt: Callenberg, Falken, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Meinsdorf, Reichenbach.
- (2) Für die vorgenannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlicher Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

Callenberg	7 Mitglieder
Falken	5 Mitglieder
Grumbach	3 Mitglieder
Langenberg	5 Mitglieder
Langenchursdorf	7 Mitglieder
Meinsdorf	3 Mitglieder
Reichenbach	5 Mitglieder

- (3) Den Ortschaftsräten werden die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen.
- (4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortsteilen, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Callenberg in Kraft. Abweichend davon treten § 3 Abs. 2 Satz 2, § 4 Abs. 2 Satz 1 und § 14 am 25.05.2014 (Wahl der Ortschaftsräte gleichzeitig mit dem Gemeinderat für dieselbe Wahlperiode) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg vom 28.04.1999 in der Fassung der 1. Änderung vom 30.03.2004 sowie der 2. Änderung vom 03.08.2004 außer Kraft. Abweichend davon treten § 3 Abs. 2 Satz 2, § 4 Abs. 2 Satz 1 am 24.05.2014 außer Kraft.

Callenberg, den 18.06.2013

Daniel Röthig
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Callenberg zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Aufgrund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz-SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206) zuletzt geändert vom 31. Juli 2009 (BGBl. IS. 2585), des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55 ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S.562) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 17.06.2013 folgende Satzung beschlossen.

- § 1 Inhalt und Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anforderungen an die Wahlwerbung
- § 4 Genehmigungspflicht
- § 5 Erlaubnisversagung
- § 6 Beseitigung von Werbeträgern
- § 7 Gebühren und Kosten
- § 8 Haftung
- § 9 Inkrafttreten/ Übergangsvorschriften

§ 1 Inhalt und Geltungsbereich

- (1) Inhalt
Die Wahlwerbesatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 in der jeweils aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) der Gemeinde Callenberg vom 04.09.2007 in der jeweils geltenden Fassung. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Verwaltungskostensatzung.
- (2) Geltungsbereich
Die Wahlwerbesatzung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Gemeinde Callenberg während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide), für die Nutzung von öffentlichen Räumen und Gebäuden, für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen sowie für Wahlwerbung und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Wahlen im Amtsblatt der Gemeinde Callenberg.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Wahlkampfzeit- und Vorwahlzeit
Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins, frühestens 6 Monate vor der Wahl und

endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. Am 36. Tag vor der Wahl um 00:00 Uhr beginnt die Vorwahlzeit. Sie dauert bis zum Wahltag und ist Teil der Wahlkampfzeit.

- (2) Berechtigte
Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Wahlwerbesatzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat der Gemeinde Callenberg, im Sächsischen Landtag, im Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind, sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Gemeinderat und zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Callenberg sowie Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Callenberg, zum Sächsischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.
- (3) Werbeträger
Werbeträger sind Stell-, Hänge-, und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Kantige Metallrahmen, bei denen eine Verletzungsgefahr bestehen kann, sind verboten. Stellschilder dürfen nicht größer als 120 cm x 100 cm sein; Hängeschilder/Plakate dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm sein; Großflächenplakatschilder dürfen nicht größer als 360 cm x 260 cm sein. Die Werbung mit Großflächenschildern ist nur in der Vorwahlzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde Callenberg gemäß § 4 gestattet.
- (4) Informationsstände anlässlich von Wahlen
Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3m², die Berechtigte nach § 2 Abs.2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3 Anforderungen an die Wahlwerbung

- (1) Art, Aufstellung, Anbringung der Wahlwerbung
Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert werden. Die Anbringung an Masten und Straßenlaternen darf nur mit Plastikkabelbindern erfolgen. Plakate sollen in einer Höhe von 2 m (gemessen ab Unterkante) am Laternenmast erfolgen. Bei Anbringung an einem Geh- oder Radweg muss die Bodenfreiheit 2,50m (gemessen ab Unterkante) betragen. Eventuelle rote Bauchbinden an Laternen müssen freigehalten werden. Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht an Bäumen inkl. an vorhandenen Befestigungspfählen, an technischen Einrichtungen (Verteilerschränke, Trafostationen) und Buswartehäuschen ange-



bracht werden. Werbung im Sichtbereich von Kreuzungen oder Einmündungen sowie in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Fußgänger dürfen durch Werbeanlagen nicht behindert werden. Werbeträger dürfen in der Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt werden im Umkreis von 50 m um Dienstgebäude und Schulen bzw. Kindertagesstätten der Gemeinde Callenberg, des Landkreises Zwickau sowie des Freistaates Sachsen, um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfe.

- (2) Anzahl von Werbeträgern
Die Anzahl pro Berechtigter wird in der Gemeinde Callenberg auf max. 30 Stück Plakate bzw. Werbeträger oder nach Verteilerschlüssel festgelegt. Nicht ausgeschöpfte Kontingente einer Partei, Wählervereinigung und Einzelkandidaten sind nicht übertragbar.
- (3) Beschädigungen
Für Beschädigungen, die durch das Anbringen der Plakate bzw. Werbeträger entstehen, ist durch den Werbenden die volle Haftung zu übernehmen.
- (4) Nichtanbringung von Wahlwerbung
Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.
- (5) Werbeplakate von kulturellen Veranstaltungen
Während der Wahlkampfzeit ist die Plakatwerbung in der Gemeinde Callenberg für sonstige kulturelle Veranstaltungen, die keine Wahlwerbung darstellen, auf max. 15 Stück pro Antragsteller zu begrenzen.
- (6) Ende der Wahlwerbezeit
Wahlwerbungen sind innerhalb von 7 Tage nach Ablauf der Wahlkampf- bzw. Werbezeit oder des angekündigten Ereignisses ordnungsgemäß und vollständig inkl. der Befestigungselemente zu entfernen.
- (7) Inhalt der Werbung
Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung, darf aber nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Die Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

§ 4 Genehmigungspflicht

- (1) Die Errichtung und Aufstellung von Wahlwerbeträgern im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Gemeinde Callenberg, wenn deren Errichtung nicht bereits nach anderen Vorschriften genehmigungspflichtig ist.
- (2) Die Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens 7 Tage vor dem geplanten Ausbringen, an die Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, OT Falken in 09337 Callenberg einzureichen. Die Erlaubnis kann befristet oder widerruflich erteilt und mit Auflagen versehen werden.

§ 5 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen,
 - a) wenn überwiegend öffentliche Interessen dies fordern, z.B. durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder
 - b) wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung/Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich mitgeteilt.

§ 6 Beseitigung von Werbeträgern

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Callenberg beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 7 Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren werden nicht erhoben.

§ 8 Haftung

Der Antragsteller und/oder der Aufsteller sind für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Callenberg von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 9 Inkrafttreten/ Übergangsvorschriften

Die Wahlwerbesatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bereits erteilte Genehmigungen für Wahlwerbung zur Bundestagswahl am 22.09.2013 bleiben weiterhin gültig.

Callenberg, 17.06.2013


Daniel Röthig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zur Auslage der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 wird vom 15. bis zum 25. Juli 2013 in der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, Ratssaal, zu jedermanns Einsicht ausgelegt und kann zu nachstehenden Zeiten eingesehen werden:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).



Daniel Röthig
Bürgermeister

In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 38/2013

Zustimmung des Gemeinderats zum Ergebnis der Wahl der Gemeindeführung

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Wahl von Frau Nicole Romanowski als Gemeindeführerin und Herrn Klaus Krüger als Stellvertreter der Gemeindeführerin zuzustimmen. Nach der Zustimmung des Gemeinderats werden die Gemeindeführerin und der Stellvertreter der Gemeindeführerin vom Bürgermeister bestellt.

Vorlage Nr. 39/2013

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl der Ortsfeuerwehr Callenberg-Langenchursdorf

Die Ortswehrleitung Callenberg – Langenchursdorf hat am 8.6.13 die Ortswehrleitung sowie den Ortsfeuerwehrausschuss nach Ablauf der Wahlperiode für die Dauer von fünf Jahren neu gewählt. Der Gemeinderat hat dem Wahlergebnis zugestimmt.

Vorlage Nr. 40/2013

Neue Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg

Der Gemeinderat hat mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats dem Entwurf der überarbeiteten Hauptsatzung und der Befürwortung der Bevölkerung der Gemeinde Callenberg zur Einführung einer Ortschaftsverfassung der Gemeinde Callenberg zugestimmt.

Vorlage Nr. 41/2013

Satzung der Gemeinde Callenberg zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund der anstehenden Wahlen und geschuldet der Tatsache, dass dem Hauptamt der Gemeinde Callenberg die nötigen Verfahrensregeln hinsichtlich der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit fehlen, der von der Gemeindeverwaltung erarbeiteten Satzung zuzustimmen.

Vorlage Nr. 42/2013

Vergabe von Landschaftsbauarbeiten – Grünschnitt im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat hat beschlossen, nach Prüfung der Angebote die Fa. Wackler Service Group GmbH & Co.KG aus Chemnitz mit dem „Grünschnitt im Gemeindegebiet“ zu beauftragen.

Vorlage Nr. 43/2013

Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Der Gemeinderat hat die Aufnahme der durch den Gemeinderat zu wählenden Bewerber für das Amt des Schöffen in die Vorschlagsliste für Schöffen beschlossen.

Vorlage Nr. 44/2013

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 585/1 Gemarkung Langenchursdorf

Der Gemeinderat hat den Verkauf einer Teilfläche von 200 m² des Flurstücks 585/1 Gemarkung Langenchursdorf zum Preis von 13,50 €/m² zugestimmt.

Vorlage Nr. 45/2013

Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaues an die Grundschule in Callenberg/OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Bauleistungen „Los 1 - Bauhaupt“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die FA. Massiv & Industrie GmbH aus Amtsberg OT Weißbach mit der Ausführung von „Los 1 - Bauhaupt“ für die Errichtung eines Garderobenbaues an die Grundschule Callenberg/OT Langenberg zu beauftragen.

Vorlage Nr. 46/2013

Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaues an die Grundschule in Callenberg/OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Bauleistungen „Los 2 - Metallbau“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Metallbau Worsch GmbH aus Altenberg/OT Liebenau mit der Ausführung der Leistungen „Los 2 - Metallbau“ zu beauftragen.

Vorlage Nr. 47/2013

Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaues an die Grundschule in Callenberg/OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Bauleistungen „Los 3 - Dach“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Dachdeckermeister Frank Schrepel aus Callenberg/OT Reichenbach mit der Ausführung der Leistungen „Los 3 - Dach“ zu beauftragen

Vorlage Nr. 48/2013

Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaues an die Grundschule in Callenberg/OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Bauleistungen „Los 4 - Beläge“

Die Vorlage wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

**Vorlage Nr. 49/2013****Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaues an die Grundschule in Callenberg/OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Bauleistungen „Los 5 - Elt“**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Fritzsche Elektroanlagen GmbH & Co. KG aus Niederwürschnitz mit den Leistungen „Los 5 - ELT“ zu beauftragen

Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaues an die Grundschule in Callenberg/OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Bauleistungen „Los 6 - Heizung, Lüftung“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Handrick & Schumann aus Callenberg/OT Falken, mit den Leistungen „Los 6 - Heizung, Lüftung“ zu beauftragen.

Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaues an die Grundschule in Callenberg/OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Ingenieurleistungen „Leistungsphase 8 – Objektüberwachung“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Chemnitzprojekt GmbH mit der Leistungsphase 8 – Objektüberwachung, zu beauftragen.

Kurz berichtet

- ▶ In der Nacht zum 22.06.2013 wurde zum wiederholten Mal in die Kita Langenchursdorf eingebrochen. Dabei wurden große Sachbeschädigungen verursacht und die Geldkassette entwendet. Wer kann sachdienliche Hinweise geben? Bitte melden Sie sich im Rathaus im Ordnungsamt.
- ▶ Wir suchen für die Bundestagswahl am 22.09.2013 dringend noch Wahlhelfer. Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Frau Schnabel unter der Telefonnummer: 03723/6999623 oder gern auch per Mail an: schnabel@callenberg.de

**– Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant**

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Callenberg in den Ortsteilen Meinsdorf, Langenberg, Falken und Langenchursdorf vom 13.08. bis 21.08.2013, in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:**13. und 14.08.2013 – Meinsdorf**

Dorfstraße, Langenberger Straße, Rußdorfer Straße 8-10, Zur Jägersruh

15. und 16.08.2013 – Langenberg

Alte Dorfstraße, Am Hang, Am Sportplatz, Feldstraße, Hohensteiner Straße 34-137, Meinsdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Weg, Zur Langenberger Höhe

19. bis 21.08.2013 – Falken und Langenchursdorf

Am Bach, Am Berg, Am Wasserloch, An der Schäferlei, Bräunsdorfer Straße, Callenberger Straße, Erbe, Feldgasse, Gärtnergasse, Goldene Aue, Hohensteiner Straße 1-35, Holzhäuser Straße, Im grünen Winkel, Kirchsteig, Limbacher Straße 1, 3, 5, Mühlenweg, Rathausstraße, Reichenbacher Weg, Schulstraße, Siedlerstraße, Sonnengasse, Talstraße, Turnhallenstraße, Uhlisdorfer Straße, Waldenburger Straße, Wehrsteig

19.08.2013 – Falken

Hohensteiner Straße 20, 22, 23, 25, Reinhard-Rau-Siedlung

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

gez. Volker Ratz
Hauptabteilungsleiter Produktion

gez. Jan Uhlmann
Betriebsabteilungsleiter Netze

_____ Anzeige

VRBA – Gerüstbau und Containerservice Gersdorf GmbH

Hofgraben 46A · 09355 Gersdorf

- Stellen von Gerüsten jeder Art
- Fachgerechte Entsorgung von
 - Sperrmüll aus Haus- und Wohnungsberäumungen
 - Baustellenabfälle
 - Bauschutt – Erde
 - Asbest / Dachpappe und vieles mehr.

Wir liefern vom Minicontainer bis zum LKW-Container jede Größe von 1,5 bis 15 m³ entsprechend Ihrer Abfallmenge.

**Rufen Sie gern an,
wir beraten Sie gern.**

**01 71 / 5 01 92 36
03 72 03 / 43 73 · Fax 4352**

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen. Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN ab der 28. Kalenderwoche 2013 in Callenberg Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen in den Gemarkungen Callenberg, Falken, Langenchursdorf und Reichenbach RBP überprüft werden. Aufgrund der aktuellen Hochwassersituation kann sich der Beginn der Arbeiten verzögern. In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen bzw. Aufstellung von neuen Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Peter Bien
Sachbearbeiter

Brandschutzerziehung im Kindergarten „Märchenland“ Langenchursdorf



Zum wiederholten Mal fand am 30. Mai im Kindergarten „Märchenland“ die Brandschutzerziehung durch die Freiwillige Feuerwehr Langenchursdorf statt. Dabei hatten 4 aktive Kameraden und 2 Jugendfeuerwehrmitglieder der Ortsfeuerwehr unter anderem die Aufgabe, den Kindern das Verhalten im Falle eines Brandes näher zu bringen. Die Größeren des Kindergartens übten den Umgang mit einem Streichholz und das ordnungsgemäße Anzünden einer Kerze.

Dabei wurde den Kleinen immer wieder ans Herz gelegt, dies immer nur im Beisein eines Erwachsenen zu tun, da Feuer eine gute, aber auch eine schlechte Seite haben kann. Die mittlere Gruppe erfuhr unterdessen, was Feuerwehrleute alles anziehen, wenn sie zur Personensuche und zur Brandbekämpfung in brennende Gebäude vorgehen. Dafür rüsteten sich zwei Kameraden mit Atemschutzgeräten aus, wobei sie tatkräftig von den Kindern unterstützt wurden. Durch den Einbezug der Kinder in das Ankleiden merkten sie schnell, dass unter der grusigen Atemschutzmaske ein ganz normaler Mensch steckt, vor welchem

sie keine Angst haben müssen. Das Verschwinden der Angst ist für die Feuerwehr besonders wichtig, damit sich die Kinder im Falle eines Notfalles nicht verstecken und keine Angst vor den Feuerwehrmännern haben. Außerdem konnten die Kinder beobachten, wie die Feuerwehrmänner kriechend und mit schwerem Gerät zur Personenrettung und Brandbekämpfung vorgehen. Die Kleinsten des Kindergartens beschäftigten sich unterdessen mit den beiden Kameraden der Jugendfeuerwehr. Sie schauten Bilderbücher und einen Kinderfilm zum Thema Feuerwehr an.

Ein besonders Dankeschön geht an die Sachsenring-Mittelschule für die Freistellung der Schüler zur Unterstützung der Brandschutzerziehung.

Alexander Fechner
FF Langenchursdorf

Anzeige

Ausführung aller Lackierarbeiten



- Scheinwerfer-Aufbereitung „Clear-up“
- Scheibenreparaturen und Wechsel
- Industrie- und Haushaltlackierungen
- Alufelgen-Aufbereitung
- Unfallinstandsetzung

Autolackiererei

Kfz-Meisterbetrieb Gottfried Lohs & Co. OHG
Talstraße 4, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722 / 9 28 31
www.autolackiererei-lohs.de • info@autolackiererei-lohs.de



Wir gratulieren – Geburtstage Monat Juni 2013

OT Callenberg

Herrn Gottfried Müller	Südstraße 14	76
Frau Elly Parthum	Reichenbacher Straße 8	92
Frau Gerda Hofmann	Bachgasse 26	74
Herrn Joachim Eckelmann	Hauptstraße 74	70
Frau Gerda Kühn	Am Kahlenberg 7	83
Frau Regina Wildenhain	Bachgasse 9	79
Herrn		
Günther Schwarzenberger	An der Schule 16	84
Frau Magdalena Steudtmann	Altenburger Straße 10 L	81
Herrn Klaus Hertzsch	Hauptstraße 57	70
Frau Charlotte Nitzsche	Beethovenstraße 4	89
Frau Ilse Bonitz	Altenburger Straße 10 M	85
Herrn Manfred Brendel	Altenburger Straße 41	78
Frau Renate Kötterl	Spielsdorf 6 B	72
Herrn Manfred Schubert	Altenburger Straße 15	71
Frau Irmgard Latosik	Nordstraße 6	78
Frau Ingrid Schrepel	Hauptstraße 39	71
Frau Erna Reichel	Lichtensteiner Straße 16	83
Frau Traude Georgi	Südstraße 24 B	86

OT Falken

Frau Thea Lohse	Am Bach 1	75
Frau Waltraud Vogel	Talstraße 26	77
Frau Rosemarie Nötzold	Am Berg 1	74
Herrn Dieter Nötzold	Am Berg 1	77
Frau Regina Rabe	Mühlenweg 8	70
Frau Ruth Wölfel	Talstraße 22	79
Herrn Helmut Harbig	Limbacher Straße 22 B	84

OT Grumbach

Herrn Reiner Tröger	Am Kiefernberg 65 A	70
Herrn Heinz Ruprecht	Am Kiefernberg 51	77
Frau Erika Köhler	Am Kiefernberg 25	72
Herrn Eberhard Hunger	Am Kiefernberg 8	88

OT Langenberg

Frau Gertraude Richter	Zur Langenberger Höhe 22	83
Frau Dagmar Worzinski	Alte Dorfstraße 16	71
Frau Gerda Vogel	Hohensteiner Straße 99	84
Frau Renate Hoppe	Hohensteiner Straße 66	75
Frau Gisela Kühnert	Zur Langenberger Höhe 31	81

Herrn Erhard Kühnert	Hohensteiner Straße 44	76
Herrn Siegmund Weihrauch	Zur Langenberger Höhe 32	73
Frau Ingeburg Matthes	Hohensteiner Straße 88	86

OT Langenchursdorf

Frau Anita Sonntag	Talstraße 64	85
Frau Waltraud Göttlich	Schulstraße 15	72
Frau Liane Eidner	Waldenburger Straße 48	79
Frau Gudrun Parthum	Waldenburger Straße 35	81
Frau Liane Polster	Waldenburger Straße 8	81
Herrn Peter Schubert	Schulstraße 11	75
Herrn Wolfgang Eidner	Waldenburger Straße 48	82
Herrn Rolf Berger	Schulstraße 2	71
Frau Herta Uhlmann	An der Schäferei 2	70
Herrn Werner Parthum	Waldenburger Straße 35	85
Frau Christine Schmidt	Waldenburger Straße 6	74

OT Meinsdorf

Frau Helga Jungnickel	Langenberger Straße 1 A	74
Frau Christa Georgi	Langenberger Straße 2	75
Herrn Richard Batke	Langenberger Straße 18	87
Herrn Siegfried Schüßler	Dorfstraße 26	73
Herrn Klaus Tietze	Langenberger Straße 15	74

OT Reichenbach

Herr Klaus-Dieter Eifert	Straße des Friedens 78	70
Herrn Eberhard Walter	Bergstraße 10	79
Herrn Christian Wagner	Am Mühlengrund 2	77
Frau Ingeborg Arnold	Straße des Friedens 6	82
Frau Renate Reuther	Straße des Friedens 30	76
Herrn Harald Müller	Straße des Friedens 21	82
Herrn Klaus Trzmiel	Straße des Friedens 26	73
Frau Frieda Zurawski	Straße des Friedens 93 A	92

Ehejubiläen

Liane und Joachim Wolf	60 Ehejahre
Hauptstraße 77	
Rosita und Bernd Gröber	50 Ehejahre
An der Katze 23	

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt August 2013 unserer Gemeinde ist der 31.07.2013. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt August 2013 ist der 17.08.2013.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: WVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/ 52 89-365 oder Druckerei Dämmich, Frankenberger Straße 61, 09131 Chemnitz. Tel.: 0371-414233

Anzeige

Hofmann Baustoffe Waldenburg

HBV *Das kompetente Partner für Baustoffe in Waldenburg*

NATURSTEIN FENSTERBÄNKE TRITTSSTUFEN TREPPEN

Nach ihren Maßen gefertigt

...und was wir sonst noch für Sie haben:
Pflaster, Pflanzsteine, Dämmstoffe, Putze und vieles mehr...

Unsere Öffnungszeiten: Mo bis Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr
Wir beraten Sie gern Sa. 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 037608 - 2 83 53 • Fax 037608 - 2 85 12

Sie finden uns: Ortseingang Waldenburg von B 180 abbiegen in Richtung Dürrenhildorf Ortseingang Dürrenhildorf rechts: Thomas-Müntzer-Siedlung 14a



Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehnotruf	112
Arztnotdienst	0375/19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763/405-405
Energieversorgung Envia M	01802/305070

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg
 Telefon: 03723/6999660, Fax: 03723/6999666
 Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein- Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
 Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
 Di. 9.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
 Do. 9.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
 Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Pflegedienst „Sonnenschein“
 Ambulante Senioren- und Krankenpflege
 Geschäftsführer: Marina Rabe, Marcus Rabe
Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt
 09356 St. Egidien Lungwitzer Straße 28 A
 Büro: Am Bahnhof 6 09350 Lichtenstein
 Tel.: 037204 / 8 60 34
 Fax: 037204 / 6 02 18
 Funk: 0172 / 648 29 11
 www.pflegedienst-sonnenschein.de

- auch für privat
 Reinigung nach Hausfrauenart und Einkäufe mit Ihnen

geprüfte Qualität

Landespolizei nutzt Standorte Limbach-Oberfrohna und Hohenstein-Ernstthal weiter

Mit der Strukturreform der Sächsischen Polizei sind bereits seit dem 1. Januar 2013 die ehemaligen Polizeireviere Limbach-Oberfrohna, Hohenstein-Ernstthal und das Polizeirevier Glauchau zu einer Dienststelle verschmolzen. Dem „neuen“ Polizeirevier in Glauchau am Scherbergplatz 7 wurden somit vier Polizeistandorte unterstellt. In Hohenstein-Ernstthal und auch in Limbach-Oberfrohna sind diese Polizeistandorte nach wie vor rund um die Uhr erreichbar.

Das Polizeirevier Glauchau ist selbstverständlich ebenfalls täglich 24 Stunden unter der Telefonnummer 03763/ 640 erreichbar. Die ehemaligen Polizeiposten Lichtenstein und Meerane bleiben auch künftig Polizeistandorte. Hier werden außerhalb der Sprechzeiten die Telefonsysteme und auch die Gegensprechanlage am Gebäudezugang mit dem jeweiligen Polizeistandort gekoppelt. Kundige Ansprechpartner für die Anliegen der Menschen vor Ort bleiben die Bürgerpolizisten.

Für das Stadtgebiet von Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna und Callenberg versehen die vier Bürgerpolizisten Polizeioberkommissarin Petra Ortmann (58), Polizeihauptmeister Frank Momin (55), Polizeiobermeister Andreas Berger (54) sowie Polizeihauptmeister Frank-Michael Klaua (56) ihren Dienst. Frau Ortmann und Herr Momin betreuen das Stadtgebiet von Limbach-Oberfrohna. Herr Berger ist ebenfalls in Limbach-Oberfrohna tätig, wird sich jedoch schwerpunktmäßig um die Belange der Gemeinde Niederfrohna bemühen. Verantwortlich für die Gemeinde Callenberg und ihre Ortsteile ist Herr Klaua. Alle vier Bürgerpolizisten sind über den Polizeistandort in Limbach-Oberfrohna, Frohnbachstraße, Telefon 03722/ 8990, erreichbar. Unberührt von diesen Änderungen wird von Glauchau aus der Streifendienst in der gesamten Region rund um die Uhr unterwegs sein und für die Sicherheit der Bürger sorgen. Zusätzlich ist bei Notfällen das Lagerzentrum der Polizeidirektion Zwickau über Notruf 110 zu erreichen.



Polizeihauptmeister Frank Momin



Polizeihauptmeister Frank-Michael Klaua



Polizeioberkommissarin Petra Ortmann



Polizeiobermeister Andreas Berger



Landkreis Zwickau Kontrollbezirke Fleischhygiene (gültig ab 01.01.2013)

Name des zuständigen Amtlichen Tierarztes/ Fachassistenten	Vorname	Straße	PLZ/ Ort	Telefon	Mobiltelefon	Kontrollbezirk	Amtlicher Vertreter
Schuffenhauer	Heidrun	Boderitz 17	04618 Langenleuba-Niederhain	Tel.: 034497/70625 Fax: 034497/813690		Stadt Glauchau und alle OT Gemeinde Schönberg und alle OT Stadt Meerane Stadt und alle OT Gemeinde Remse und alle OT Gemeinde Oberwiera und alle OT Stadt Waldenburg und alle OT	<u>Glauchau, Schönberg, Meerane, Remse, Oberwiera</u> Olschock, Gabriele Tel.: 03764/2104 bzw. 0170 7546175 <u>Waldenburg</u> Tierärztin Jeanette Leckelt
Dr. Teichmann	Werner	Am Kiefernberg 28 a	09337 Grumbach	Tel.: 037608 406125 Fax: 037608 406123		Gemeinde St. Egidien und alle OT Gemeinde Callenberg und alle OT Stadt Lichtenstein und alle OT Gemeinde Gersdorf Gemeinde Bernsdorf und alle OT Stadt Hohenstein-Ernstthal außer OT Wüstenbrand Stadt Oberlungwitz	Tierärztin Jeanette Leckelt
Tierärztin Leckelt	Jeannette	Wolkenburger Straße 6a	09212 Limbach-Oberfrohna	03722 949412 03722 84910	0172 6008286	Stadt Limbach-Oberfrohna mit allen OT Gemeinde Niederfrohna OT Wüstenbrand der Stadt Hohenstein-Ernstthal	Dr. Pelz, Werner
Dr. Pelz	Werner	Kreuzerweg 20	09212 Limbach-Oberfrohna	03722 92560		OT Kändler der Stadt Limbach-Oberfrohna	Tierärztin Jeanette Leckelt
VR Dr. Petzold	Klaus	Zeitzer Str. 9b	08451 Crimmitschau	03762 44656 0172 3762222	0172 3762222	Stadt Crimmitschau mit allen OT Gemeinde Dennheritz mit allen Ortsteilen OT Mosel, Hartmannsdorf der Stadt Zwickau Gemeinde Neukirchen/ Pleiße mit allen OT Gemeinde Langenbernsdorf mit allen OT OT Langenhessen der Stadt Werdau	Dr. Martin Petzold Waldstraße 13 08451 Crimmitschau Tel. 03762 938828
Tierarzt Dietrich	Wolfgang	Außenring 4	08132 Mülsen OT Thurm	037601 25260		Gemeinde Mülsen mit allen Ortsteilen OT Crossen, Schneppendorf, Schlunzig der Stadt Zwickau	<u>Mülsen mit den OT Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg, Marienau</u> Karin Huster <u>Mülsen mit den OT St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Wulm, Berthelsdorf, OT Schlunzig, Crossen, Schneppendorf der Stadt Zwickau</u> VR Dr. Klaus Petzold
Dr. Prell	Manfred	Zwickauer Straße 62	08134 Wildenfels	037603 2836	0174 3304543	Stadt Hartenstein mit allen OT gewerbliche Schlachtungen in Härtensdorf	<u>Hausschlachtungen</u> Karin Huster <u>gewerbliche Schlachtung</u> Dr. Hans-Jürgen Rummer
Dr. Rummer	Hans-Jürgen	Hauptstraße 89	08134 Langenweißbach	03772 28361	0177 3722760	Stadt Kirchberg mit Ortsteil Burkersdorf OT Langenbach, Weißbach der Gemeinde Langenweißbach OT Wiesen, Wiesenburg der Stadt Wildenfels	Dr. Manfred Prell
Dr. Ehrenberg	Volker	Dorfstraße 32	08107 Hartmannsdorf	037602 7103		Gemeinde Hartmannsdorf mit allen OT, OT Leutersbach, Saupersdorf der Stadt Kirchberg OT Bärenwalde der Gemeinde Crinitzberg	Dr. Norbert Ehrenberg
Dr. Gunstheimer	Helmut	Hauptstraße 94	08144 Hirschfeld	037607 5293	0171 7046850	OT Lauterhofen, Obercrinitz der Gemeinde Crinitzberg OT Stangengrün der Stadt Kirchberg Gemeinde Hirschfeld mit allen OT	DVM Horst Schürer
Dr. Ehrenberg	Norbert	Giegegrüner Str. 4	08107 Hartmannsdorf	037602 7103 037602 6206		OT Cunersdorf, Wolfersgrün der Stadt Kirchberg Stadt Wilkau-Haßlau mit allen OT	Dr. Volker Ehrenberg
DVM Schürer	Horst	Reichenbacher Str. 113	08115 Lichtentanne	037607 6263		Gemeinde Lichtentanne mit allen OT	Dr. Helmut Gunstheimer
Huster	Karin	Karl-Marx-Straße 64A	08134 Wildenfels	037603 3547		<u>Hausschlachtungen</u> Gemeinde Reinsdorf mit allen OT Stadt Wildenfels mit den OT Schönau, Härtensdorf (ausgenommen SB Jenkner, Härtensdorf) OT Grünau der Gemeinde Langenweißbach	Dr. Manfred Prell
Bark	Siegfried	Hauptstraße 90	08427 Fraureuth	03761 84768	0163 2143839	Gemeinde Fraureuth mit allen OT Stadt Werdau mit allen OT außer Langenhessen	<u>gewerbliche Schlachtungen</u> Heidrun Schuffenhauer <u>Hausschlachtungen</u> VR Dr. Klaus Petzold
DVM Zönnchen	Thomas	Oswaldstr. 1	08060 Zwickau	0375/5976396		Stadt Zwickau ohne die Stadtteile Hartmannsdorf, Mosel, Schlunzig, Crossen und Schneppendorf	<u>Cainsdorf, Rottmannsdorf, Hüttelsgrün, Freiheitssiedlung, Planitz</u> DVM Horst Schürer <u>übriger Kontrollbezirk</u> VR Dr. Klaus Petzold

VEREINE**EINLADUNG zum Sportfest 2013**

Der Landsportverein Langenberg/Falken e.V. präsentiert sich zum diesjährigen Sportfest am 17.08.2013 auf dem Langenberger Sportplatz mit Volleyball, Tischtennis und Linedance. Beginn ist 9.00 Uhr mit dem 13. Volleyballgroßturnier. Ab Nachmittag 14.00 Uhr finden wieder verschiedene Aktionen für unsere Kinder statt, z.B. Sportolympiade, Birkenwäldchenlauf und Slacklineparcours.

Für unsere Gäste bieten wir hausgemachten Kuchen; das Sportfest wollen wir mit einem gemeinsamen Grill-Abend ausklingen lassen.

LSV Langenberg/Falken e.V.
Der Vorstand

Der Kleintierzuchtverein Langenberg lädt ein

Der Kleintierzuchtverein Langenberg führt am 27. und 28. Juli 2013 seine traditionelle Rassekaninchen-Jungtierschau durch. Veranstaltungsort ist der Turnhallenplatz in Langenberg.

Zur Ausstellung kommen Rassekaninchen-Jungtiere aus der Zucht des Jahres 2013. Geöffnet ist am Sonnabend von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Weiterhin bieten wir eine ansprechende Tombola und für das leibliche Wohl ist ebenso gesorgt.

Auf zahlreichen Besuch freuen wir uns!

Der Vorstand des
Kleintierzuchtvereins Langenberg

40jährige erfolgreiche Tätigkeit als Trainer im Kunstradfahren von Erhard Kühnert für den LSV – Langenberg – Falken.

Am 15.06.2013 fanden in Bad Blankenburg die Ostdeutschen Meisterschaften im Kunstradfahren statt. Robin Illgen, 1er Kunstradfahren Schüler U11, und Lydia Eidner, 1er Kunstradfahren Frauen, wurden als Ostdeutsche Meister gekürt.

Eine hervorragende Leistung. Herzliche Glückwünsche dafür.

**Ergebnisliste Ostdeutsche Meisterschaft Bad Blankenburg 15.06.2013****1er Kunstfahren Schüler U11**

Platz, Name	Verein	Aufg.	Bestl.	Ausgefahren
1 Robin Illgen	LSV Langenberg-Falken	45,90	0,00	42,23 B
2 Phil Hochmuth	RV Germania 1904 Oberschindmaas	50,00	32,96	38,95 B
3 Lorenz Knorr	RV Germania 1904 Oberschindmaas	40,80	30,98	34,19 B
4 Jaspar Endler	KRTC-Fürstenwalde 1908 e.V.	34,20	31,10	31,96 B
5 Niclas Baumgardt	Creaton Großengottern	22,90	11,84	18,23 B

1er Kunstfahren Frauen

Platz, Name	Verein	Aufg.	Bestl.	Ausgefahren
1 Lydia Eidner	LSV Langenberg-Falken	166,90	148,05	142,71
2 Denise Dornbusch	SV 05 Rehbrücke	155,00	142,62	139,27
3 Julia Schulze	SF Kladow	110,00	104,35	100,52
4 Hanna Skowronski	SG Rauen 1951 e.V.	76,40	71,89	71,81
5 Judith Sondermann	Gothaer HRSV 1998	82,40	69,84	59,11
6 Marisa Henning	Gothaer HRSV 1998	64,00	55,19	46,44
7 Sara Müller-Sachs	SVLauscha	57,70	32,56	45,45



**Der Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Träger der Kindertagesstätte Märchenland
in Callenberg, Ortsteil Langenchursdorf,
Waldenburger Straße 77, informiert:**

Eine kleine Herde Pferde....

ist seit kurzem im Garten des Märchenlandes zu Hause.

Die vom Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“ anlässlich des Kindertages 2013 angeschafften Pferdchen werden von unseren Kindern mit großer Begeisterung bespielt und geritten.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Bürgern und Firmen, die unseren Verein durch Sach- und Geldspenden unterstützen und damit solche Projekte ermöglichen.



Eine etwas andere Geburtstagsfeier...

für Senioren unseres Ortes fand am 18. Juni im Kindergarten Märchenland statt.

Die Kinder hatten ein kleines musikalisches Programm vorbereitet und präsentierten unter anderem das Märchen vom Aschenputtel. Wir stellten unser Kräuterprojekt vor und die Gäste konnten sich alles ansehen und mitspielen.

Bei einem Rundgang durch das Gebäude erinnerten sich einige Senioren zurück an ihre Kindheit, die während des 2. Weltkriegs war. Damals diente der heutige Keller des Kindergartens als Luftschutzbunker für die Bewohner der umliegenden Gebäude.

Glücklicherweise bleibt unseren Kindern heute eine solche Kriegskindheit erspart.

Den nächsten Termin für eine Senioreng Geburtstagsfeier geben wir wieder hier im Gemeindeblatt bekannt. Die Jubilare werden persönlich eingeladen und können gern in Begleitung kommen. Wir freuen uns aber auch über weitere Gäste, die uns besuchen möchten.



Jäzz und Jäzzica

Am 15.06.2013 führten die Theaterkinder der GS Callenberg ein Theaterstück in der Turnhalle Langenchursdorf auf. Es hieß „Jäzz und Jäzzica“. Damit traten die Theaterkinder schon im März im Chemnitzer Schauspielhaus auf.

Lampenfieber konnte man bei allen Kindern nicht sehen. Denn bei Theater lernt man ja, sein Lampenfieber in den Griff zu bekommen. Ein kleines bisschen aufgeregter waren wir dann aber doch.

Zum Auftakt spielten die jüngeren Theaterkinder einen kleinen Sketch. Dann waren wir „Profis“ dran: Die Geschichte vom Landstreicher Jäzz, der ein Mädchen sucht, mit dem er frühstücken kann, wurde mit viel Jazz-Musik gespielt. Auf seinem Weg trifft Jäzz dabei eitle Ziegen beim Schönheitswettbewerb, ehrgeizige Fitness-Tiger und obercoole Kaufhausratten. Schließlich merkt er, dass er sich nicht an denen falsch orientieren soll. Der Auftritt war ein voller Erfolg. Am Ende sammelten wir Spenden für die Arbeit der Theatergruppe, aber auch für die Hochwasseropfer der vergangenen Tage. So konnten wir 100 Euro auf das Spendenkonto der Freien Presse „Leser helfen“, einzahlen.

Laura Sordel,
Theaterclub der
Grundschule Callenberg



Fotos: in-fashion





HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales
(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefonisch erreichbar unter
0 37 23/ 4 75 18; Fax 0 37 23/ 41 43 07
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr

Veranstaltungsplan für Juli 2013

Montag:	15.07.13	8.00-13.00 Uhr 9.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung) Klöppelzirkel u. Handarbeit	Dienstag	06.08.13	9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr	Seidenmalerei Fotozirkel, Neue Ausstellung-Hans Zesewitz-BIBO
Dienstag:	16.07.13	9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr	Seidenmalerei Fotozirkel	Mittwoch:	07.08.13	8.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Mittwoch:	17.07.13	8.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)	Donnerstag:	08.08.13	9.00-15.00 Uhr 9.00-14.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung) Klöppelzirkel
Donnerstag:	18.07.13	10.00-12.00 Uhr 9.00-14.00 Uhr	Beratung in Reichenbach – KBR Klöppelzirkel	Montag:	12.08.13	8.00-13.00 Uhr 9.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung) Klöppelzirkel u. Handarbeit
Montag:	22.07.13	8.00-13.00 Uhr 9.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung) Klöppelzirkel u. Handarbeit	Dienstag:	13.08.13	9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr	Seidenmalerei Fotozirkel
Dienstag:	23.07.13	9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr 9.00-15.00 Uhr	Seidenmalerei Fotozirkel Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)	Mittwoch:	14.08.13	8.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Mittwoch:	24.07.13	8.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)	Donnerstag:	15.08.13	10.00-12.00 Uhr	Beratung in Reichenbach – KBR
Donnerstag:	25.07.13	10.00-12.00 Uhr 9.00-14.00 Uhr	Beratung in Reichenbach – KBR Klöppelzirkel	<p>Jeden Montag, Mittwoch u. Donnerstag (außer letzter Donnerstag) professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht).</p> <p>Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an !</p> <p>Öffnungszeiten der Lesestube: Montag-Mittwoch 9.00-15.00 Uhr !</p> <p>Mieterbund jeden 4. Dienstag im Monat nach Voranmeldung!</p>			
Montag:	29.07.13	8.00-13.00 Uhr 9.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung) Klöppelzirkel u. Handarbeit	Anzeige			
Dienstag:	30.07.13	9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr	Seidenmalerei Fotozirkel	 <p>Bio- & Naturprodukte in Remse</p> <p>- Bio & naturbelassene Lebensmittel - Naturkosmetik für jedes Alter - Original Aronia-Produkte</p> <p>ständig frisches Bio-Obst und Bio-Gemüse</p> <p>Elke Schnabel * August-Bebel-St. 34 * 08373 Remse * Tel. 03763 - 55 53 Mo - Fr 8.30 - 12.00 & 14.00 - 18.00 Uhr * Sa. 8.30 - 10.30 Uhr Dienstagnachmittag geschlossen</p>			
Mittwoch:	31.07.13	8.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)				
Donnerstag:	01.08.13	9.00-15.00 Uhr 9.00-14.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung) Klöppelzirkel				
Montag:	05.08.13	8.00-13.00 Uhr 9.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung) Klöppelzirkel u. Handarbeit				



Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein:

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon: 037608/280498, 09337Callenberg, Hauptstraße 73

Veranstaltungen:

03.07.13 14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag
 10.07.13 14.00 Uhr Seniorennachmittag
 17.07.13 14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag
 24.07.13 14.00 Uhr Ausfahrt nach Annaberg - Voranmeldung

Unser Service für Sie:

- Annahme von Änderungsarbeiten
 - Kopierarbeiten (0,10 € / Kopie)

Es bestehen auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten. Weiter bieten wir Computerkurse (individuell gestaltet) sowie Keramikurse an.

Sie können sich jederzeit telefonisch oder persönlich im Frauenzentrum informieren.

Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann zu den Öffnungszeiten gern besucht werden.

Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 25.07.2012 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.



S. Junghans

Anzeige

- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
 09212 Limbach-Oberfrohna
 Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung** • **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung** • **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

PVC-Fußbodenbeläge, Teppichböden, Laminat, alles in großer Auswahl

VERANSTALTUNGEN

Grumbacher Kiefernbergfest – 65 Jahre Freiwillige Feuerwehr Grumbach

Termin: am 17.08.2013

14.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
 Kinderspiele (Hüpfburg, Schminken, Ballwurf, Karussell, Glücksrad, Fahrten mit dem Opel Blitz RF)

15.00 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen mit musikalischer Umrahmung der Band „Sachsenring 11“ vom Lebenshilfswerk HOT

16.00 Uhr Beginn der Motorrad Trailshow des MC Thalheim, anschließend Einsatz von Rettungstechnik der FFW Hohenstein-Ernstthal

ab 20.00 Uhr Musik und Tanz mit „DJ Wipp“ (Eintritt frei)

ca. 21.00 Uhr Fackelumzug

Für Speisen und Getränke ist gesorgt

Es lädt ein die FFW Grumbach

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert

Veranstaltungen Juli / August

Vom 22.07. - 09.08. 2013 bleibt die KBR wegen Urlaubs geschlossen.

Wichtig: In dieser Zeit bleibt auch die Mangel geschlossen!

Die Beratungen des „HALT e. V. - Beratungszentrum für Soziales“ finden erst wieder ab September 2013 statt.

Waldenburger, KBR

Anzeige

Feuchte Häuser? Nasse Keller? Modergeruch?

Mauertrockenlegung · Kellerabdichtung

20 Jahre Herstellergarantie

auf Horizontalsperre

VEINAL®-Bausanierung Markus Kretschmer

kostenl. Infohotline ☎ 0800 4482000

Abteistraße 14, 09353 Oberlungwitz, www.veinal-sachsen.de

QUALITÄT AM BAU EX

ds0912.2008



Veranstaltungen der Töpferstadt Waldenburg

August 2013

03.08.2013 ab 14.00 Uhr

Kinder- und Sommerfest, Freilichtbühne Waldenburg

10.08.2013, 22.00 Uhr

Sommerkino Film „Ziemlich beste Freunde“, Freilichtbühne Grünfelder Park, Waldenburg

17.08.2013, 17.00 Uhr

Theateraufführung „Robin Hood“, Freilichtbühne Waldenburg

18.08.2013, 17.00 Uhr

Jazz im Schlosshof, Schloss Wolkenburg

23.08.2013, 17.30 Uhr

Kunz-von-Kaufungen Lauf, Schloss Wolkenburg

24.08.2013, 20.00 Uhr

Theateraufführung „Robin Hood“, Freilichtbühne Waldenburg

25.08.2013, 15.00 Uhr

Theateraufführung „Robin Hood“, Freilichtbühne Waldenburg

25.08.2013, 14.30 Uhr

öffentliche dendrologische Parkführung Grünfelder Park Waldenburg, Treff: Grünfelder Schloss

30.08.2013, 18.30 Uhr

Musicalabend mit der Showbiss Company, Schloss Waldenburg

31.08.2013 ab 16.00 Uhr

Nacht der Schlösser, Landkreis Zwickau/ Schloss Waldenburg/ Schloss Wolkenburg

31.08.2013, 20.00 Uhr

Theateraufführung „Robin Hood“, Freilichtbühne Waldenburg

Sonderausstellung in Waldenburg

18.05.2013 - 31.10.2013

Sonderausstellung „Von der Natur ins Museum - die Kunst des Präparierens“ im Naturienkabinett Waldenburg

Neue Dauerausstellung in Waldenburg

Schloss Waldenburg

Credo Musicale - zum Bau und Wesen der Orgel
Führungen mittwochs 11.00/13:00/14:00/15:00 Uhr
saechsische-orgelakademie@web.de

Sonderausstellung in Wolkenburg

27.04.-20.10.2013

„Ich male, wie ich malen muss“,
Ausstellung zum 100. Geburtstag von Rudolf Nehmer,
Schloss Wolkenburg

Ausfahrten mit Muldentalmarketing im Juli 2013

Vogtlandfahrt

- Vogtland Arena Klingenthal
- Kultur- und Festspielstadt Bad Elster

Liebe Reisefreunde,

fahren Sie mit uns am 16.07.2013 (Reichenbacher), 17.07. (Chursbachtaler) und am 18.07.2013 (Langenchursdorfer) in das Vogtland und besuchen Sie mit uns Europas modernste Grobschanze in der Vogtland-Arena in Klingenthal. Die Arena ist nicht nur ein Besuchermagnet, sondern auch das beliebteste Ausflugsziel im Vogtland geworden. Die eindrucksvolle, leichte und moderne Architektur der Grobschanze und des Kampfrichterturmes wird auch Sie begeistern.

Nach Betreten des Geländes öffnet sich vor Ihnen das multifunktionale Herz der Vogtland-Arena - die zwei Hektar große Veranstaltungsfläche im Auslaufbereich. Bis zu 33.000 Zuschauer fasst die Arena. Ihr Weg führt Sie am Schanzenauslauf vorbei zur schienengeführten Erlebnisbahn „Wieli“. Nach dem bequemen Einstieg in die viersitzigen Wagen überwinden Sie während der 300 Meter langen Bergfahrt hinauf zum Schanzentisch einen Höhenunterschied von 100 Metern. Oben angekommen erwartet Sie der Höhepunkt des Schanzensbesuches: der imposante Panoramablick von der Aussichtsplattform und der Kapsel des Anlaufturmes. Zurück vom Schanzenturm bringt Sie der „Wieli“ in gemütlicher Fahrt die 500 Meter lange Strecke hinunter ins Tal. Nach diesem einmaligen Erlebnis fahren wir weiter nach Zwota und werden im Landhotel Gasthof Zwota zu Mittag essen.

Ein weiterer Höhepunkt unserer Fahrt wird der Besuch des sächsischen Staatsbades Bad Elster sein. Bei einer kleinen Stadtrundfahrt mit unserem Bus und einem kurzweiligen Spaziergang durch den historischen Kurpark wird Ihnen der Stadtführer so manches Interessante erzählen. Bei Kaffee und Kuchen lassen wir diesen ereignisreichen Tag im Badecafé am Badeplatz ausklingen.

Ablauf der Fahrt:

1. Fahrt:

07.45 Uhr Abfahrt ab Waldenburg, Callenberg, Reichenbach ...

2. Fahrt: 08.00 Uhr Abfahrt ab „Wolfsschlucht“ Langenchursdorf, Falken, Langenberg, Meinsdorf ...

3. Fahrt: 08.00 Uhr Abfahrt ab „Goldene Aue“ Langenchursdorf, Falken, Langenberg ...

10.00 Uhr Besichtigung Vogtland Arena
12:30 Uhr Mittagessen à la carte im Gasthof Zwota
14:30 Uhr Stadtrundfahrt mit Gästeführer in Bad Elster
16:10 Uhr Kaffeetrinken im Badecafé
17:15 Uhr Rückfahrt

Wenn Sie an einer dieser Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing Tel.: 0 37 23 / 4 22 13, 03 76 08 / 2 01 74 oder Handy: 0173 6997546. Die Reichenbacher Reisegäste melden sich bitte bei Frau Doehler unter der Telefonnummer 0 37 23 / 70 11 87



Vorschau August 2013

Am 13.08. (Reichenbacher),
21. und am 22.08.2013 (Chursbachtaler)
Fahrt nach Coburg

Steigen Sie bei uns ein – wir freuen uns auf Sie!

Christine Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing

Veranstaltungen in Hohenstein – Ernstthal

12./13.07.

Altmarkt Grand Prix, Altmarkt
Info: 03723 402410, Frau Günther

12./14.07.

Motorrad Grand Prix Sachsenring

14.07., 09:00 – 16:00 Uhr

Exkursion zum Steinkohlebergbau im Döhlener
Becken bei Freital Info: 03723 700200, Thomas Posern

18.07., 19:00 Uhr

Vereinsabend des Erzgebirgsvereins im Gasthaus
„Stadt Chemnitz“

20.07., 10:00 Uhr

Stauseefest mit Neptuntaufe, Stausee Oberwald
Info: 03723 418213, Frau Jordan

21.07., 14:00 Uhr

Langstreckenschwimmen um das Blaue Band
Stausee Oberwald Info: 03723 418213, Frau Jordan

27.07., 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnung des Huthauses mit Schachtbefahrung für Gäste,
Huthaus St. Lampertus, Info: 03723 700200, Thomas Posern

06.08. – 08.10.

„Barock in Hohenstein-Ernstthal“, Fotoausstellung des Foto-
clubs „Objektiv“ in der Hans-Zesewitz-Bibliothek

04.08., 16:00 Uhr

Orgelkonzert mit Heinrich Wimmer aus Burghausen
in der St.-Christophri-Kirche, Info: 03723 6689180, Pfarramt

07. – 11.08.

41. Bergfest auf dem Pfaffenberg
Info: 03723 402410, Frau Günther

11.08., 10:00 Uhr

Gottesdienst zum Bergfest auf dem Pfaffenberg
Info: 03723 402410, Frau Günther

05. – 25.08.

HOT Badeland - Wegen Wartungsarbeiten geschlossen!
Info: 03723 40170, Herr Sprunk

16./17.08.

16. Voice of Art – Jugendfestival auf dem Pfaffenberg

KIRCHENNACHRICHTEN

**Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/ Langenberg
möchte Sie herzlich einladen:**

Montag 15.7., 19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

Sonntag 21.7., 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Falken

Sonntag 28.7., 10.00 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Montag 29.7.,
14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg
19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

Donnerstag 1.8., 14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf

Sonntag 4.8., 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Falken

Sonntag 11.8., 10.00 Uhr Gottesdienst in Langenberg

Montag 12.8., 19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

Mittwoch 14.8., 19.30 Uhr Gesprächskreis in Langenchursdorf

Durch die Vakanz der Pfarrstelle kann es zu Terminänderungen
kommen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Aushänge und den
Gemeindebrief.

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag:
15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg

Donnerstag:
18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

Vom **29.7.- 9.8. 2013** ist das Pfarramt wegen Urlaub geschlossen.
Vertretung in Bestattungsfällen hat das Pfarramt Waldenburg St.
Bartholomäus.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr
Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de
Pfarramt Langenchursdorf

**Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichen-
bach und Grumbach mit Tirschheim**

laden Sie ganz herzlich ein

Sonnabend 20.07.13, 19.30 Uhr
Kreis Junger Erwachsener im Jugendraum Callenberg

Sonntag 21.07.13, 9.00 Uhr Gottesdienst in Grumbach

Dienstag 23.07.13, 19.30 Uhr Frauendienst in Grumbach

Sonntag 28.07.13, 9.00 Uhr Gottesdienst in Callenberg



Donnerstag 01.08.13, 19.30 Uhr
Gemeindebibelabend in Callenberg

Sonabend 03.08.13, 19.30 Uhr
Kreis Junger Erwachsener im Jugendraum Callenberg

Sonntag 04.08.13, 10.15 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Grumbach

Sonntag 11.08.13,
9.45 Uhr Lobpreis- und Gebetsgemeinschaft in Callenberg
10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Callenberg

Donnerstag 15.08.13, 19.30 Uhr
Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Sonabend 17.08.13, 19.30 Uhr
Kreis Junger Erwachsener im Jugendraum Callenberg

Sonntag 18.08.13, 9.00 Uhr Gottesdienst in Grumbach

Die Termine für den Frauendienst in Callenberg und Grumbach erfragen Sie bitte im Pfarramt Callenberg.

Feste Termine:

Junge Gemeinde: montags 18.30 Uhr
Chor: mittwochs 19.30 Uhr
Volleyball: sonntags 17.30 Uhr (in der Turnhalle)

In den Ferien findet keine Kurrende statt.

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Tel.: 037608/21719

Fax.: 037608/15123

E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

Vom 22.07. bis 09.08.13 sind Friedhofsverwaltung und Kirchkasse wegen Urlaubs geschlossen. Im Falle einer Bestattung wenden Sie sich bitte an Pfarrer Pilz (Tel.: 037608 15102)

**Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas
Versammlung Falken**

Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

- Mittwoch, 19:00 Uhr Bibelstudium
- Mittwoch, 19:35 Uhr Theokratische PredigtDienstschule
- Mittwoch, 20:05 Uhr Dienstzusammenkunft
- Sonntag, 13:30 Uhr Öffentlicher Vortrag
- Sonntag, 14:10 Uhr Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge vom 21.7.2013 - 11.8.2013

- 21.07 Ist mit dem jetzigen Leben alles vorbei?
- 28.07 Stärke deinen Glauben an den Schöpfer des Menschen
- 04.08 Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt
- 11.08 Wie man im Dienst für Gott Freude finden kann

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich – Interessierte Personen sind jederzeit willkommen – **Internet: www.jw.org**.

Anzeige

**Bestattungsdienste
KINZEL-NÜRNBERGER**



WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE

Markt 22	Nicolaistraße 6	Chemnitzer Str. 21
(037608) 16552	(03763) 2880	(03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
Service - kompetent und preiswert. www.bestattungsdienste-kinzel-nürnberg.de

Sommerferien 2013 an der Koberbachtalsperre in Langenhessen

Der Jugendring Westsachsen e.V. (JR) und das Freizeitzentrum (FZZ) Crimmitschau haben für die Sommerferien 2013 (im Zeltlager der FAB) wieder eine gemeinsame Kinderferienfreizeit organisiert.

Belegung I:

15.07. – 19.07. 2013 (8 – 14 Jahre, 85,00 Euro)

Belegung II:

22.07. - 26.07. 2013 (8 – 14 Jahre, 85,00 Euro)

In dieser Zeit sind viele schöne Angebote, Ausflüge und Überraschungen für die Kinder organisiert. Beispielsweise ein Besuch im Autokino, eine Nachtwanderung, Lagerfeuer, Grillen, Slackline, Volleyball, Fußball oder Tischtennis, Baden, Wasser-rutschen, ein Neptunfest und natürlich mit Boot und Floß die Talsperre erkunden.

Die Freizeit wird von Sozialpädagogen, staatlich anerkannten Erziehern/innen und sozialpädagogisch ausgebildeten Jugendgruppenleitern/innen des Jugendring Westsachsen e.V. betreut.

Anfragen, Informationen oder Reservierungen unter:

FZZ Crimmitschau (FAB e.V.)
Stefan Tomesch, Lisa Behr
Mo. – Fr., 12:00 – 20:00 Uhr
Tel.: 03762 3630



SONDERGASTSPIEL IM SCHLOSS BLANKENHAIN



präsentiert
am Samstag, dem 20. Juli 2013
um 15:00 Uhr
im Deutschen
Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain

MICHEL AUS LÖNNEBERGA



**Karten im Deutschen Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain und in den Bürgerservice-
stellen des Landratsamtes Zwickau**

WWW.NATURBÜHNE.DE



Kreisverband Hohenstein-Er. e.V. - Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001 Telefax: 03723/42868
 E-mail: DRK.Hohenstein-Er@t-online.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

**Kleiderkammer in Hohenstein-Er., Badegasse 1
 Modisch und Aktuell für Jedermann!**

Dienstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Stätte für Begegnungen - Sommerpause

Nach unserer Sommerpause geht es weiter am:

03.09.2013, 14.30 – 16.30 Uhr Gaststätte „Stadt Chemnitz“
 Thema am Nachmittag: „Der Rettungshund“

01.10.2013, 14.30 – 16.30 Uhr Gaststätte „Stadt Chemnitz“
 Thema am Nachmittag: „Hilfe darf kein Zufall sein –
 Der Hausnotruf“

Tagesausflüge

01.08.2013 Kunst in Dresden – Besuch des Grünen Gewölbes
01.08.2014 Betreutes Reisen 2013

07.09.-14.09.2013

AIDA-Kreuzfahrt ins Baltikum (Tallin, St. Petersburg, Helsinki, Stockholm, Warnemünde) 8 Übernachtungen mit Vollpension

06.12.-09.12.2013

Adventsreise nach Oberwiesenthal 3 Übernachtungen mit HP

Ab sofort nehmen wir Ihre Anmeldungen entgegen!

Die Betreuung und Organisation dieser angebotenen Reisen werden von den kompetenten Mitarbeitern Ihres Deutschen Roten Kreuzes Hohenstein-Ernstthal durchgeführt.

Sie spüren wieder vom Anfang bis zum Ende Ihrer Reise unseren Service und unsere Freundlichkeit.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

27.07.2013 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Lichtenstein
17.08.2013 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Erste Hilfe Ausbildung

09. + 10.07.2013 jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
29. + 30.08.2013 jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Anzeige



Landhandel am Güterbahnhof

Feldweg 1b • 08396 Waldenburg • Tel: 037608/22475

www.agroaw.de • agroservice@agroaw.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr

Sa. 8.00 – 11.30 Uhr

Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau bietet:

- Blumen- und Steckzwiebeln
- **Pflanzkartoffeln**
 Sehr früh: Acapella, Rosara (rotschalig), Karatop
 Früh: Gala
 Mittelfrüh: Adretta, Likaria, Satina
- Pflanzenschutzspritze 5 l nur 9,99 €
- Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Düngekalk gekörnt und gemahlen
 Eisendünger gegen Moos im Rasen 5kg 10,65 €
 Rasendünger m. Eisen 3kg 8,90 €
- Weidezaunzubehör
 Weidepfähle ab 2,20 €



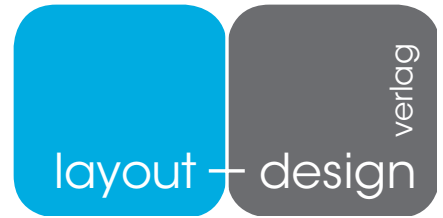
- Holzkohle aus dem Erzgebirge 3kg, 10kg
- Große Auswahl an Spezial-Erden, Torf, Folien
 Rindenmulch 60 ltr. nur 2,29 €
 Blumenerde 20 ltr. nur 1,60 €
 Gewächshausfolie 4m und 6m breit
- **Futtermittel:**
 Aufzuchtfutter für alle Tierarten
 Futter-Haferflocken 4kg nur 4,55 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





per Fax: 0371 - 41 15 17



Frankenbergerstraße 61
09131 Chemnitz
TELEFON: 0371- 42 24 31
FAX: 0371 - 41 15 17
daten@layoutunddesign-verlag.de

Anzeigenanfrage

Anschrift Auftraggeber:

Firma:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-Mail:

über die Veröffentlichung im Druckerzeugnis: **Amtsblatt Callenberg**

Ausgabe:

Anzahl der Veröffentlichungen:

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2014						2013					

Anzeigengröße: Breite mm x Höhe mm

Farbe: () ja () nein

Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)

Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift

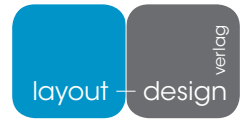


Augenoptik Ehrhardt • Markt 14 • 08396 WALDENBURG

ERWEITERN SIE IHR BLICKFELD

Perfekte Sicht und optimaler Schutz - auch beim Sport mit Gläsern extracurved und extrem bruchsicher in Ihrer Stärke.

OAKLEY TRUEDIGITAL



Tel. 0371 - 422431

Warum Vaillant Kraft-Wärme-Kopplung?
Weil sie Wärme und Strom ein Zuhause gibt.

Willkommen zu Hause

Kombinierte Effizienz: ecoPower 1.0, das erste Familienkraftwerk für zu Hause. Wir beraten Sie gerne!

LAUB
Bad. Heizung. Service

Siemensstraße 12
08371 Glauchau
Info@laub-bad-heizung.de
Tel.: 03763/3458

7-★-QUALITÄT
bei unseren
TOP
Gebrauchten!

Mazda 6 Kombi
EZ: 03/06 Km: 47900
KW: 88 PS 120
Klima, Radio CD, LM Felgen, elektr. FH, ZV

6.990,00 EUR

Suche Garage zur Miete für KFZ!

Tel. 0176 70391135

bd druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

info@druckerei-daemmig.de 0371 - 41 42 33

lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer und mehr

In der Stadtpassage
Weinkellerstr. 28
Hohenstein-Ernst.

Anfragen und Anmeldung vor Ort täglich 14:00 - 16:30 Uhr oder ganztätig - Tel.: 03723/769214
www.meine-lernhilfe.de

Für Sie im Einsatz:

Rico Vogel
Automobilverkäufer
Tel.: 03722/ 5204-39
rico.vogel@dieschneidergruppe.de

und Ihr Team der

Die Schneider Gruppe
Automobile nach Maß.

Die Schneider Gruppe GmbH
Haardt 2 | 09247 Röhrsdorf
Tel.: 03722 / 52 04-0
www.dieschneidergruppe.de

Audi Vorsprung durch Technik

Individualist.

Den Audi A1* - jetzt bei uns Probe fahren.

Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. * Kraftstoffverbrauch l/100 km: kombiniert 5,9 - 3,8; CO₂-Emission g/km: kombiniert 139 - 99

Autohaus Schmidt KG
autohaus@schmidt-sachsenring.de